

# Farben

Betrachtungen aus Philosophie  
und Naturwissenschaften

Herausgegeben  
von Jakob Steinbrenner  
und Stefan Glasauer

Was sind eigentlich Farben? Sind sie in der Welt gegeben oder Produkte des subjektiven Bewußtseins? Auf was für eine Art von Ding (oder Qualität?) beziehen wir uns, wenn wir etwas als rot, grün oder blau bezeichnen? Die Debatte über den Status von Farben gehört zu den interessantesten und offensten innerhalb der Philosophie und bildet zudem einen Schnittpunkt zu Erkenntnissen der Kognitionsforschung und der Neurowissenschaften. Spätestens seit Descartes stehen dabei insbesondere Fragen zur Farbwahrnehmung und Ontologie der Farben im Mittelpunkt der Diskussion. Der Band bietet einen systematischen Überblick über aktuelle und historische Farbtheorien aus verschiedenen Wissensbereichen. Dabei zeigen sich faszinierende Parallelen, aber auch Brüche in den unterschiedlichen theoretischen Auseinandersetzungen mit dem Phänomen der Farben.

Jakob Steinbrenner lehrt am Seminar für Philosophie, Logik und Wissenschaftstheorie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Stefan Glasauer arbeitet als Neurowissenschaftler an der Neurologischen Klinik der Ludwig-Maximilians-Universität München und ist Projektleiter am Bernstein Center für Computational Neuroscience.

Suhrkamp

## Inhalt

*Stefan Glasauer, Bert Karcher und Jakob Steinbrenner*  
Zum Ort der Farben in Philosophie und Neurowissenschaft –  
eine Einleitung ..... 7

### I. Historische Positionen in neuem Licht

*Dominik Perler*  
Descartes über Farben ..... 17

*Jakob Steinbrenner*  
Lockes Porphyrbispiel ..... 42

*Olaf L. Müller*  
Goethes philosophisches Unbehagen beim Blick  
durchs Prisma ..... 64

*Johannes Haag*  
Kant und die Farben ..... 102

*David Jalal Hyder*  
Physiologische Optik und physische Geometrie ..... 126

*Oswald Hanfling*  
»Ich weiß schon, was ich damit meine«: Wittgenstein und  
das Wort »rot« ..... 182

### II. Die Philosophie der Farbe

*Martine Nida-Rümelin*  
Das Rot im Lila ..... 197

*Wolfgang Spohn*  
Reden über Farben ..... 226

*Sven Bernecker*  
Wider den Empirismus bezüglich Farbbegriffen ..... 248



Universitäts-  
bibliothek

Inventarnr.



\*08021470\*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1825  
Erste Auflage 2007

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2007  
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das  
der Übersetzung, des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung  
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form  
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)  
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert  
oder unter Verwendung elektronischer Systeme  
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag nach Entwürfen  
von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt  
Satz: Hümmer GmbH, Waldbüttelbrunn  
Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim  
Printed in Germany  
ISBN 978-3-518-29425-3

1 2 3 4 5 6 - 12 11 10 09 08 07

### III. Hirn, Geist, Farbe

<i>Thorsten Hansen und Karl R. Gegenfurtner</i> Farbwahrnehmung – Color Vision .....	277
<i>Tom Troscianko, David Tolhurst, P. George Lovell, Roland Baddeley</i> Farbensehen und Beleuchtungsrauschen in natürlichen Umgebungen .....	292
<i>Stefan Glasauer und Bert Karcher</i> Farben sehen: Wahrnehmung als Schätzung physischer Eigenschaften .....	310
<i>Rainer Mausfeld</i> Zur Natur der Farbe. Die Organisationsweise von »Farbe« im Wahrnehmungssystem .....	332
Hinweise zu den Autoren und der Autorin .....	362
Namenregister .....	366
Farbabbildungen nach Seite .....	190

Johannes Haag  
Kant und die Farben

Im folgenden werde ich mich mit der Rolle der Farben in Kants theoretischer Philosophie, insbesondere in seiner *Kritik der reinen Vernunft*, beschäftigen. Das ist, so sei gleich zu Beginn betont, eine bewußte Einschränkung. Die Rolle, die Farben in Kants ästhetischen Betrachtungen spielen, will ich nämlich ausdrücklich nicht thematisieren. Dafür gibt es im wesentlichen zwei Gründe: Erstens liegt der Fokus dieses Bandes primär auf Farben in der theoretischen Philosophie; und zweitens baut die Auseinandersetzung mit Farbigkeit in der *Kritik der Urteilskraft* von 1790, in der Kant seine Ästhetik entwickelt, explizit auf der Analyse der ersten *Kritik* von 1781 auf.

Eines der Ziele in Kants *Kritik der reinen Vernunft* von 1781 ist die Konzeption eines neuen Erfahrungsbegriffes. *Erfahrung* ist für Kant der »Inbegriff [d. i. die Gesamtheit; J. H.] aller Erkenntnis« (A 237/B 296). *Erkenntnis* wiederum ist bei Kant nicht mit Wissen zu identifizieren, sondern sein Begriff für jede bewußte Vorstellung mit Objektbezug<sup>1</sup> – und das sind für ihn alle bewußten Vorstellungen, die sich auf die Welt beziehen, in der wir leben. Es geht, mit anderen Worten, bei diesem Erfahrungsbegriff um die *Intentionalität* unserer Vorstellungen, soweit sie sich nicht auf unsere bloß subjektiven geistigen Zustände bezieht.

Der Erfahrungsbegriff, der für die Gesamtheit aller dieser (sei es auch bloß möglichen) Vorstellungen steht, soll nun so konzipiert werden, daß er diesen Objektbezug erklärt und rechtfertigt.

Die Antwort auf die *erkenntnistheoretische* Frage nach Umfang und Grenzen unseres (apriorischen) Wissens, die am Beginn der *Kritik der reinen Vernunft* steht und die Kant schon lange vorher beschäftigt hat, wird in diesem Zusammenhang mehr und mehr eingebettet in eine Antwort auf die transzendentalphilosophische Frage, die Kant zum erstenmal in seinem berühmten Brief an Marcus Herz vom Februar 1772 formuliert: die Frage nach dem Grunde der Beziehung unserer Vorstellung auf ihren Gegenstand.<sup>2</sup>

1 Vgl. Kant, *Kritik der reinen Vernunft* (KrV), A 320/B 376.

2 Zum »Schlüssel zu dem gantzen Geheimnisse, der bis dahin sich selbst noch verborgenen Metaphysik« (10: 130), wie es im Brief an Marcus Herz vom 21. Februar

Die Formulierung dieser Frage macht eine grundsätzliche Neuorientierung in der Behandlung der Frage der Intentionalität unserer Vorstellungen deutlich. Kant fragt ja ausdrücklich nach dem *Grund* dieser intentionalen Beziehung. Ihm ist, mit anderen Worten, klar, daß die Antwort auf die Frage nach der *Beziehung* unserer Vorstellung auf ihren Gegenstand eine Antwort auf die Frage nach der *Grundlage* – und damit nach der *Rechtfertigung* – des Objektivitätsanspruchs impliziert, der mit diesen Vorstellungen untrennbar verbunden ist.

Was in naiv realistischen Theorien des empirischen Weltzugangs allerdings vergleichsweise unproblematisch ist, wird für Kant zu einer gewaltigen Herausforderung: Denn es gilt für ihn diesen *Objektivitätsanspruch* zu versöhnen mit seiner Einsicht, daß es sich bei dieser Erfahrung *nicht* um die Erfahrung einer *an sich seienden Wirklichkeit* handeln kann. Mit anderen Worten: Kant muß zeigen, daß wir eine klare Vorstellung mit dem Begriff einer erfahrbaren Wirklichkeit verbinden, in der die Gegenstände unserer Erfahrung nicht *an sich*, aber dennoch *wirklich* oder *aktuell* existieren.<sup>3</sup> Andernfalls wären unsere Vorstellungen *bloße* Modifikationen unseres Geistes – und die Welt, wie wir sie erfahren, bloße Einbildung. Diese Position brächte Kant mit dem dogmatischen Idealismus George Berkeleyys in Verbindung – was er nachdrücklich und wiederholt ablehnt.<sup>4</sup>

Seinen eigenen Mittelweg zwischen naivem Realismus und (dogmatischem) Idealismus führt Kant unter der Bezeichnung des *transzendentalen Idealismus* und des *empirischen Realismus* in der *Kritik der reinen Vernunft* aus. Um ihn zu verteidigen, muß er das *wirkliche Existieren* einerseits von der *Existenz an sich* unterscheiden; andererseits aber muß er »darthun, dass wir von äußeren Dingen auch Erfahrung und nicht bloß Einbildung haben« (B 275).

Kants *Gründe* dafür, daß die erfahrbare Wirklichkeit *nicht* die Wirklichkeit an sich ist, beruhen im wesentlichen auf seiner Behand-

1772 heißt, wurde Kant um 1771/2 die Frage nach dem, was er als Grund der Intentionalität unserer Vorstellungen bezeichnet: »Ich frug mich nemlich selbst: auf welchem Grunde beruhet die Beziehung desjenigen, was man in uns Vorstellung nennt, auf den Gegenstand?« (Ebd.)

3 Vgl. Sellars (1976), § 24.

4 Vgl. z. B. die Widerlegungen des Idealismus der ersten (A 377) und der zweiten Auflage (B 274) der *Kritik der reinen Vernunft* und den Anhang zu den *Prolegomena* (4: 72 ff.).

lung von *Raum* und *Zeit*. Raum und Zeit sind *Formen der Anschauung*, die unseren anschaulichen Zugang zur erfahrbaren Wirklichkeit räumlich und zeitlich strukturieren. Diese Formen der Anschauung bestimmen für uns die Art und Weise, *wie* uns etwas in der Erkenntnis gegeben wird, nicht aber das, *was* diese Erkenntnis in uns hervorruft, indem es uns, wie Kant es nennt, *affiziert*.

Daß die Gegenstände der raum-zeitlichen Vorstellungen deshalb aber *nicht* bloße Einbildung sind, versucht Kant zu zeigen, indem er argumentiert, daß die Objektivität dieser Vorstellungen, d. i. ihr Bezug auf etwas *unabhängig* von ihnen Existierendes, eine Denknwendigkeit ist. Dieses – notwendig als unabhängig von unseren Vorstellungen *gedachte* – Bezugsobjekt, das aber nicht unabhängig von diesen Vorstellungen *ist*, bezeichnet Kant als *Gegenstand der Erfahrung*.

Warum ist diese Konzeption eines Gegenstandes der Erfahrung Kants Ansicht nach für uns notwendig? Weil wir diesen Bezugspunkt unserer Vorstellungen denken *müssen*, um die Einheit in unseren Vorstellungen herstellen zu können, die wir de facto die ganze Zeit herstellen. Ohne diesen Bezug auf als unabhängig von uns existierend gedachte Objekte hätten wir aber, wie Kant in seiner »Transzendentalen Deduktion« nachzuweisen versucht, noch nicht einmal ein Bewußtsein von uns selbst.<sup>5</sup>

Soviel zur Einleitung. Im folgenden möchte ich nun die *Rolle* bestimmen, die Kant den Farben im Zusammenhang dieses Projektes zuweist. Im *ersten* Teil meiner Ausführungen will ich die *Übereinstimmung* von Kants Theorie der Farben mit der traditionellen Auffassung von sekundären Qualitäten herausarbeiten. Anschließend geht es mir um die *Unterschiede*. Damit diese verständlich werden, werde ich im *zweiten* Teil in aller Kürze Kants Methodologie charakterisieren und eine kurze Skizze davon geben, an welcher Stelle seines philosophischen Vorhabens die Farben relevant werden. Im *dritten* Teil will ich dann zeigen, daß der Unterschied zur traditionellen Auffassung vor allem ein Unterschied in der *Begründung* für die Unterscheidung zwischen primären und sekundären Qualitäten ist. Anschließend wird im *vierten* Teil anhand einer weiteren *Differenzierung* der Rolle der Farben in Kants System deutlich werden, daß die Kom-

<sup>5</sup> Vgl. dazu z. B. Henrich (1976), Guyer (1987), Carl (1992), Allison (2004), Förster (im Ersch.), Kap. 2, und Haag (im Ersch.), Kap. 6.

plexität der involvierten Unterscheidungen in seiner Philosophie die traditionelle Unterteilung in primäre und sekundäre Qualitäten weit übersteigt. Abschließend will ich kurz andeuten, welchen Einfluß Kants Behandlung von Farben auf seine Abgrenzung vom *dogmatischen* Idealismus und seine Argumentation für den *transzendentalen* Idealismus hat.

## 1. Objektive Empfindungen und sekundäre Qualitäten

Was sind Farben für Kant? Eine Antwort findet man zum Beispiel in der *Kritik der Urteilskraft*. Dort führt Kant den Begriff der *objektiven Empfindung* ein. Objektive Empfindungen, so wird dort deutlich, werden als Bestandteile der Vorstellungen auf ein Objekt bezogen, subjektive Empfindungen hingegen

[...] lediglich auf das Subject [...]. [...] Die grüne Farbe der Wiesen gehört zur *objectiven* Empfindung, als Wahrnehmung eines Gegenstandes des Sinnes; die Annehmlichkeit derselben aber zur *subjectiven* Empfindung, wodurch kein Gegenstand vorgestellt wird. (5: 206.)<sup>6</sup>

Farben sind Kants paradigmatische Beispiele für solche objektiven Empfindungen, allerdings nicht die einzigen. Andere Beispiele sind »Töne und Wärme« (B 56), Härte, Schwere und Undurchdringlichkeit,<sup>7</sup> aber auch Geschmack.

Kant greift mit diesem Begriff der objektiven Empfindung die Theorie sekundärer Qualitäten auf, die sich bei Descartes implizit, bei Galileo und Locke aber explizit findet: Relational konzipierte Ausdehnungseigenschaften, die von einer mechanistischen Naturwissenschaft gut beschrieben werden können, sind demnach von grundsätzlich anderer Art als die sinnlich-qualitativen Eigenschaften, die wir den ausgedehnten Dingen, die wir wahrnehmen, eben auch zuschreiben.

Um besser zu verstehen, was es für Kant heißt, daß Farben objektive Empfindungen sind, müssen wir uns zunächst einmal etwas ge-

<sup>6</sup> Ich verstehe diese Unterscheidung, die sich erst in der *Kritik der Urteilskraft* findet, also als nachträgliche Explikation einer Ambiguität im Empfindungsbegriff der ersten *Kritik*.

<sup>7</sup> Vgl. A 20/B 35 und B 5.

nauer ansehen, worin die *Unterscheidung von primären und sekundären Qualitäten* eigentlich besteht.

Die Redeweise von primären und sekundären Qualitäten wird zwar oft so gebraucht, als handle es sich dabei um die Eigenschaften *des repräsentationalen Gehalts* von Vorstellungen. Die klassische Formulierung bei Locke lautet aber, daß Qualitäten Eigenschaften der *Dinge* sind, welche die Ideen oder Repräsentationen in uns *hervorrufen*.<sup>8</sup>

Je nachdem, wie das Verhältnis der repräsentierten Eigenschaften zu den Eigenschaften des intentionalen Gehalts der Repräsentationen zu denken ist, kann man dann *Arten* von Qualitäten unterscheiden. *Primäre* Qualitäten sind solche, die in uns Repräsentationen hervorrufen, die den repräsentierten Qualitäten *ähnlich* sind; Repräsentationen *sekundärer* Qualitäten sind solche, die den repräsentierten Qualitäten *nicht ähnlich* sind. Sie sind nur deshalb Repräsentationen dieser Qualitäten, weil diese kausal für ihr Auftreten verantwortlich sind.

Sekundäre Qualitäten können also, etwas paradox formuliert, letztlich durch dieselben (physikalischen) Eigenschaften charakterisiert sein wie die primären Qualitäten, unterscheiden sich allerdings darin von den letzteren, daß sie *keine ihnen ähnlichen* Repräsentationen in uns hervorrufen. Von einer Repräsentationsbeziehung kann man allerdings auch in ihrem Fall sprechen, sofern man diese Beziehung als rein kausale Beziehung versteht.

Da die Repräsentationen sekundärer Qualitäten nun aber *per definitionem* den repräsentierten Qualitäten, die für ihr Auftreten kausal verantwortlich waren, *unähnlich* sind, gibt es keinen plausiblen Kandidaten mehr für etwas *außer* uns, was *diese* sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften tatsächlich haben könnte *und* in der richtigen kausalen Beziehung zu uns als Wahrnehmenden stünde.

Intuitiv muß nun aber irgend etwas die Eigenschaften haben, die den Gehalt der fraglichen Repräsentationen ausmachen: Irgend etwas, so ist man versucht zu sagen, muß doch *diese Farbe* haben.<sup>9</sup> Der na-

heliegende Schritt bestand darin, den (lediglich kausal charakterisierten) *Repräsentationen* sekundärer Qualitäten *selbst* diejenigen Eigenschaften zuzuschreiben, *als* die sie die sekundären Qualitäten der repräsentierten Dinge vorstellten. Sie hätten damit die Eigenschaften nicht mehr nur als intentionale Eigenschaften oder Eigenschaften des repräsentationalen Gehalts, sondern wären selbst z. B. farbig – wenn auch nicht unbedingt in genau demselben Sinne, in dem Gegenstände farbig sind.

Damit wären also Repräsentationen sekundärer Qualitäten zwar auf Grund ihrer kausalen Verknüpfung mit dem Gegenstand, den wir auch durch Repräsentationen seiner primären Qualitäten repräsentieren, immer noch *echte* Repräsentationen. Hinsichtlich ihrer (vermeintlichen) Inhaltseigenschaften wären sie aber einer Klasse von inneren Zuständen angeglichen, die nichts repräsentieren, nämlich der Klasse der Gefühle und Empfindungen, Kants *subjektiven* Empfindungen.<sup>10</sup>

Subjektive Empfindungen wie Schmerz oder Lust sind keine geistigen Zustände mit repräsentationalem Gehalt. Solche Empfindungen verhalten sich nicht wie Repräsentationen.<sup>11</sup> Daraus, daß wir eine Empfindung wie Schmerz oder Lust haben, folgt, daß etwas existiert, was wir so empfinden. Aus dem Gefühl des Schmerzes *folgt* die Existenz von Schmerz. Aus der Repräsentation eines Würfels folgt *nicht* die Existenz eines Würfels. Nichts Geistiges hat selbst die Eigenschaft, würfelförmig zu sein, oder, allgemein, irgendeine Ausdehnungseigenschaft.

Diese Annäherung der Repräsentationen sekundärer Qualitäten an das Paradigma der Empfindungen und ihre Abgrenzung von den Repräsentationen primärer Qualitäten, also der Ausdehnungseigenschaften, ist nun offenbar auch Kant nicht fremd. Sie ist, wie wir sehen werden, u. a. dafür mitverantwortlich, daß er Raumeigenschaften und Farbeigenschaften nicht denselben Status einräumt.

Wir können also in einer ersten Annäherung Kants Kennzeich-

<sup>10</sup> Vgl. das obige Zitat aus der *Kritik der Urteilkraft* (§: 206).

<sup>11</sup> Diese Voraussetzung ist in neueren naturalistischen Repräsentationalismen, beispielsweise von Michael Tye, attackiert worden (vgl. Tye 1995). Ich halte diese Versuche einer Intentionalisierung von Gefühlen und Empfindungen nicht nur für erfolglos, sondern für prinzipiell fehlgeleitet. Sie drohen, die Grenze zwischen sinnlichen und begrifflichen Aspekten unseres im weitesten Sinne geistigen Lebens zu vermischen, um die es Kant – wie ich meine: zu Recht – zu tun ist.

<sup>8</sup> Vgl. Locke (1690), Buch II, Kapitel viii, § 23. Vgl. für eine ausführliche Diskussion der Lockeschen Unterscheidung den Beitrag von Jakob Steinbrenner in diesem Band.

<sup>9</sup> Selbst wenn Farbwahrnehmung also, wie etwa William Lycan behauptet, eine Repräsentation von sehr komplexen physischen Eigenschaften wäre, hätte man das hier skizzierte Problem nicht gelöst. Vgl. Lycan (1996).

nung von Farben als objektive Empfindungen vor dem Hintergrund der Unterscheidung zwischen primären und sekundären Qualitäten verstehen: Indem Kant Farben als *objektive* Empfindungen von Gefühlen der Lust oder Unlust als bloß subjektiven Empfindungen unterscheidet, grenzt er Repräsentationen sekundärer Qualitäten einerseits von geistigen Zuständen wie Schmerz oder Freude ab, die strenggenommen überhaupt keine Repräsentationen sind.

Dennoch sind objektive Empfindungen andererseits *bloße Empfindungen*. So wie alle Vorstellungen sind sie *Modifikationen* des vorstellenden Subjekts. Anders als Vorstellungen, die Ausdehnungseigenschaften repräsentieren, sind sie aber *bloße* Modifikationen des Subjekts. Sie werden *als* Eigenschaften des wahrgenommenen Gegenstandes *vorge stellt*, ohne daß dieser Gegenstand selbst deshalb wirklich farbig wäre. Nur sie *selbst* haben die qualitativ-sinnlichen Eigenschaften, die wir in unserer Vorstellung einem Gegenstand zuschreiben. (Dabei ist klar, daß geistige Zustände dabei als *Zustände* nicht wirklich in demselben Sinne farbig sein können, in dem *Gegenstände* farbig sind.)

## 2. Methodologischer Hintergrund: Transzendentalphilosophie

Wie ich bereits angekündigt habe, unterscheidet sich Kants *Begründung* für diese Unterscheidung wesentlich von den Begründungen, die Descartes oder Locke angeführt haben. Sie muß sich von diesen unterscheiden, weil Kants *Methodologie* eine ganz andere und – dem eigenen Anspruch nach – völlig neuartige ist. Kant bezeichnet seine philosophische Methode bekanntlich als *Transzendentalphilosophie*.

Um zu verstehen, wie eine transzendentalphilosophische Begründung der Unterscheidung zwischen primären und sekundären Qualitäten und der damit verbundenen Unterscheidung verschiedener Repräsentationen aussehen könnte, müssen wir uns kurz darüber klar werden, wodurch diese *Methode* charakterisiert ist.

Wir tun dies am besten mit Bezug auf unsere Ausgangsfrage aus dem Herz-Brief: Worauf beruht die Beziehung desjenigen, was man in uns Vorstellung nennt, auf ihren Gegenstand? Mit anderen Worten, worauf beruht die *Intentionalität unserer Vorstellungen*? Diese

Frage erlaubt, so Kant, keine rein deskriptive Antwort. Denn in einer *Beschreibung* unseres intentionalen Gegenstandsbezugs wäre immer schon vorausgesetzt, daß es da etwas zu beschreiben gibt.

Die Frage nach dem *Grund* dieser Beziehung ist aber zu verstehen als eine Frage nach der *Rechtfertigung* ebendieser Voraussetzung. Kant geht nun in der *Kritik* so vor, daß er die Frage nach der Rechtfertigung als Frage nach der Bedingung der Möglichkeit dieses Bezugs reformuliert: Wer die Bedingungen der Möglichkeit des Gegenstandsbezugs angibt, gibt damit auch an, wann wir uns als gerechtfertigt in diesem Gegenstandsbezug verstehen dürfen. Dann nämlich, wenn wir tatsächlich bei einer Beschreibung dieser Möglichkeitsbedingungen angelangt sind, die *ohne Alternative* ist, weil wir sie nicht anders denken *können*.

In der Beantwortung der Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit unseres Gegenstandsbezugs darf, wie Kant betont, strenggenommen noch nicht einmal etwas über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit von Gegenständen ausgesagt werden. Eckart Förster weist darauf hin, daß Kant zu diesem Zweck einen eigenen Terminus *technicus* für das, wonach in dieser Frage gefragt wird, einführt: den Begriff des *Gegenstandes überhaupt*.<sup>12</sup>

Der höchste Begriff, von dem man in einer Transzendentalphilosophie anzufangen pflegt, ist gemeinlich die Eintheilung in das Mögliche und Unmögliche. Da aber alle Eintheilung einen eingetheilten Gegenstand voraussetzt, so muß noch ein höherer angegeben werden, und dieser ist der *Begriff von einem Gegenstande überhaupt* (problematisch genommen und unausgemacht, ob er Etwas oder Nichts sei). (A 290/B 346; Herv. J. H.)

Wie ernst Kant dies nimmt, läßt sich im Aufbau der Kritik nur dann gut nachvollziehen, wenn man die »Transzendente Ästhetik« zunächst außer acht läßt und sich erst einmal der »Transzendentalen Analytik« zuwendet. Dort geht Kant nämlich tatsächlich so vor, daß er mit seiner Argumentation auf der im höchsten Maße allgemeinen Abstraktionsebene beginnt, die dadurch gekennzeichnet ist, daß sie selbst über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit von Gegenständen der Vorstellung nichts aussagt. Er beginnt mit anderen Worten auf einer Abstraktionsebene, auf der er nur von *Gegenständen überhaupt* handeln kann.

<sup>12</sup> Vgl. dazu Förster (im Ersch.), Kap. 1.

Da *Urteile* für Kant die *grundlegenden* geistigen Akte sind, können wir von diesen nicht absehen. Die allgemeinste und abstrakteste Ebene ist deshalb gekennzeichnet durch die allgemeinsten *Urteilsformen*, die wir in jedem geistigen Akt anwenden müssen; also auch dann, wenn wir selbst über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Gegenstandes unseres Nachdenkens noch nichts voraussetzen wollen.

Von dort geht er weiter zu den *Kategorien*, den allgemeinsten Verstandesbegriffen, die sozusagen ebendiese Urteilsformen sind, angewandt auf Vorstellungen von *Objekten überhaupt*. Auf dieser Ebene setzen wir bereits voraus, daß es Gegenstände gibt, auf die wir uns intentional beziehen. (Dies signalisiert Kant auch durch seine Ausdrucksweise: es geht nicht mehr um *Gegenstände* überhaupt, sondern um *Objekte* überhaupt.)<sup>13</sup>

Dieser Bezug auf etwas muß nun mittelbar oder unmittelbar immer ein Bezug vermittelt einer ganz bestimmten Art von Vorstellung sein, nämlich vermittelt einer *Anschauung*. Anschauungen und Begriffe sind für Kant *Erkenntnisse* im bereits erläuterten Sinne: Sie sind Vorstellungen, die sich auf Objekte beziehen.

*Anschauungen* sind dabei diejenigen Vorstellungen, die sich *direkt* auf ihr Objekt beziehen. Sie enthalten, anders als *Begriffe*, ihre theoretischen Gegenstücke, wesentlich ein *demonstratives* Element: in Anschauungen sind uns Gegenstände *unmittelbar gegeben*. Deshalb können sie, anders als Begriffe, nicht an der Prädikatposition von Urteilen stehen, sondern nur an der Subjektposition.

Daß Anschauungen nicht allgemein sind, sondern »einzeln« (A 320/B 367), wie Kant sagt, bedeutet also *nicht*, daß uns in Anschauungen Gegenstände gleichsam *nicht begrifflich* vermittelt gegeben wären. Anschauungen sind, dies betont Kant ausdrücklich, denselben Einheitsbedingungen unterworfen, wie Begriffe.

*Begriffe* sind selbst Vorstellungen und gleichzeitig Ordnungsregeln für Vorstellungen. Sie bestimmen, welche Vorstellungen unter welche anderen Vorstellungen fallen. Diese Ordnungsverhältnisse werden explizit im Urteil, für dessen *Einheit* der jeweils als Prädikat verwendete Begriff sorgt. Und die *allgemeinsten Einheitsbedingungen* sind eben die Kategorien – die formalen Bedingungen, denen jede

<sup>13</sup> Vgl. z. B. B 158.

Vorstellung von etwas unterworfen ist (und damit eben auch die Anschauungen).

Daß diese Bedingungen ihre Funktion nur ausüben können, weil sie ihrerseits unter ein noch höheres *Einheitsprinzip* fallen, nämlich die Einheit der transzendentalen Apperzeption (oder des Selbstbewußtseins), und daß diese Einheit sich gleichzeitig durch die *Anwendung* der Begriffe im Urteil über Gegenstände erst selbst konstituiert, ist die Schlüsselthese der »Transzendentalen Deduktion«, die ich in diesem Zusammenhang einfach voraussetzen will.<sup>14</sup>

Allerdings ist auch auf dieser Abstraktionsebene, der Ebene der Kategorien, noch nicht spezifiziert, auf *welche* Weise uns diese Gegenstände anschaulich gegeben sind: hier geht es nicht um diese oder jene Art und Weise anzuschauen, sondern um Anschauungen *überhaupt*.

Erst im nächsten Schritt, dem letzten innerhalb der eigentlich transzendentalphilosophischen Abstraktionsebenen, werden die Kategorien spezifiziert in ihrer Anwendung auf unsere, spezifisch *menschliche* Form der Anschauung. Charakteristisch für unsere menschliche Anschauung ist nun Kants Ansicht nach, daß sie bestimmt wird durch die *Anschauungsformen Raum und Zeit*. Die Kategorien oder allgemeinsten Verstandesbegriffe müssen deshalb so modifiziert werden, daß sie für diese spezifischen Vorstellungen »passen«. Kant nennt das »*schematisieren*«. Die *schematisierten Kategorien* sind dann die Kategorien, die in ihrer Anwendung auf unsere spezifisch menschliche Art und Weise des unmittelbaren Gegenstandsbezugs, nämlich die raumzeitlichen Anschauungen, eingeschränkt sind.

Wir müssen uns jetzt für unsere Zwecke nicht noch genauer ansehen, wie Kant sich von der allgemeintesten Abstraktionsebene langsam vorarbeitet zu den Bedingungen der Möglichkeit des spezifisch menschlichen Gegenstandsbezugs. Wichtig sind für mein Vorhaben nur die *Bedingungen der Möglichkeit* dieses spezifisch menschlichen intentionalen Bezugs auf Gegenstände. Der Akkusativ dieser Bezugsrelation ist nun nicht mehr ein *Gegenstand überhaupt*, sondern ein *Gegenstand der Erfahrung*.

Ich habe erwähnt, daß ein wesentliches Charakteristikum dieses Bezugs die *Anschauungsformen* Raum und Zeit sind. Damit können wir nun wieder die Unterscheidung primärer und sekundärer Qua-

<sup>14</sup> Vgl. dazu die Literatur in Fußnote 5.

litäten aufgreifen: Räumliche Eigenschaften – also Ausdehnungseigenschaften – waren ja gerade die *primären* Qualitäten. Und die Gegenstände des Weltbildes der mechanistischen Wissenschaft sind wesentlich raum-zeitlich charakterisiert. Sofern die Gegenstände der Erfahrung uns in den Anschauungen wesentlich raum-zeitlich gegeben werden, sind *Anschauungen* also *Repräsentationen primärer Qualitäten*.

Daß wir die Gegenstände der Erfahrung in unseren Anschauungen tatsächlich *auch* als raum-zeitliche Gegenstände repräsentieren, ist sicherlich richtig. Doch diese rein formale Beschreibung genügt uns natürlich nicht: Die *Formen* müssen mit etwas gefüllt werden, sie benötigen *Material*, das sie formen und strukturieren können. Wo wir eine Form anschauen, da müssen wir – jedenfalls zunächst – auch immer eine *Materie* anschauen. Von dieser Anschauung ausgehend können wir dann zwar abstrahieren, um uns der »reinen Form« zuzuwenden. Doch zunächst einmal brauchen wir die Materie als das, was die Form zum Ausdruck bringt, sie manifestiert.<sup>15</sup>

Was den raum-zeitlichen Formen der Anschauung nun als ihre Materie gegenübersteht, ist die *Empfindung* – und damit sind wir nun endlich wieder bei den *Farben* angelangt.

Wie passen Empfindungen in das bisherige Bild? Zunächst einmal müssen wir festhalten, daß auch Empfindungen – so wie Anschauungen und Begriffe – für Kant *Vorstellungen (repraesentationes)* sind, und zwar *bewußte* Vorstellungen (*perceptiones*). Allerdings sind sie, anders als Anschauungen und Begriffe, keine objektiven, sondern *subjektive* Vorstellungen.

Eine *Perception* [= bewußte Vorstellung; J. H.], die sich lediglich auf das Subjekt, als Modifikation seines Zustandes bezieht, ist *Empfindung* (sensatio), eine objektive Perception ist *Erkenntnis* (cognitio). Dieses ist entweder *Anschauung* oder *Begriff* (intuitus vel conceptus). Jene bezieht sich unmittelbar auf den Gegenstand und ist einzeln; diese mittelbar vermitteltst eines Merkmals, das mehreren Dingen gemein sein kann. (A 320/B 366 f.)

15 Natürlich können wir umgekehrt Materie genauso wenig formlos denken. Dieses Prinzip der wechselseitigen Abhängigkeit von Form und Materie, von Bestimmung und Bestimmbarem, thematisiert Kant in seinem Kapitel über die »Amphibolie der Reflexionsbegriffe«: Es ist eine Unterscheidung, die unser ganzes Nachdenken über unsere Verstandestätigkeiten leitet.

Unter der Rubrik der bewußten Vorstellungen faßt Kant also die drei Vorstellungsklassen, die wir bisher eingeführt haben, zusammen: Anschauungen und Begriffe als Erkenntnisse oder *objektive* Vorstellungen, Empfindungen als bloß *subjektive* Vorstellungen.

Wenn Empfindungen wesentlich subjektive Vorstellungen sind, wie kann es dann so etwas geben wie *objektive* Empfindungen? Nun, die zitierte Differenzierung in der *Kritik der reinen Vernunft* ist eben doch etwas genauer als die griffige Formulierung der späteren *Kritik der Urteilskraft*, aus der ja die Bezeichnung der Farben als objektive Empfindungen stammte: Sofern wir uns nämlich der Empfindungen *als* das bewußt sind, was sie eigentlich sind, sind wir uns ihrer nun einmal als *Empfindungen* bewußt, d. h. als *subjektive* Vorstellungen. Die *Objektivität* der objektiven Empfindungen ist ja nur eine *scheinbare* Objektivität: Empfindungen gerieren sich als Eigenschaften von Gegenständen der Erfahrung, sind aber eigentlich nicht mehr als Eigenschaften von Zuständen des Subjekts. In unseren Anschauungen werden diese subjektiven Zustände gleichsam externalisiert und zur Materie der Anschauungen. Wir, als epistemische Subjekte, verleihen ihnen also selbst den *Schein von Objektivität*; und zwar dadurch, daß wir sie durch die Anschauungsformen Raum und Zeit formen.

Farben und die anderen objektiven Empfindungen sind also das, was wir als formbares Material der raum-zeitlichen Struktur in unseren Anschauungen unterwerfen. Anders als diesen raum-zeitlichen Strukturen ist ihnen aber letztlich nichts im Gegenstand der Erfahrung ähnlich. Der Gegenstand der Erfahrung muß selbst als mit raum-zeitlichen Eigenschaften versehen gedacht werden, wie wir sie ihm in unseren Anschauungen zuschreiben. Für die Empfindungseigenschaften, die wir in Anschauungen gleichsam auf ihn projizieren, müssen wir keine ähnlichen Entsprechungen im Gegenstand der Erfahrung *denken* (wohl aber anschauen).

Auch bei Kant gibt es allerdings im Hinblick auf diese Eigenschaften eine *Entsprechung* im Gegenstand der Erfahrung, die dafür verantwortlich ist, daß genau diese Empfindung kausal hervorgerufen wird und nicht eine andere.

### 3. Kants Begründung für die Unterscheidung primärer und sekundärer Qualitäten

Damit sind wir nun zwar innerhalb von Kants transzendentalphilosophischem Projekt wieder bei der Unterscheidung primärer und sekundärer Qualitäten angelangt, können aber noch nicht verstehen, warum wir, *erstens*, Raum und Zeit überhaupt als Formen der Anschauung denken *müssen*; und, *zweitens*, warum wir Farbigkeit (oder auch die anderen objektiven Empfindungen) nicht genauso als Formen der Anschauung denken *können*.

Zunächst in aller Kürze zum ersten Punkt: Raum und Zeit müssen, nach Kant, Formen der Anschauung sein, weil sie die notwendigen formalen Rahmenbedingungen dafür darstellen, daß wir überhaupt etwas von uns *Verschiedenes* denken können.

Unsere Vorstellungen sind das einzige, was uns unmittelbar gegeben ist. Damit diese Vorstellungen *Vorstellungen von etwas* werden, müssen wir sie auf etwas beziehen, das nicht wieder wir selbst als *Subjekte* der Vorstellung sind, sondern deren *Objekt*. Was auch immer Bedingung der Möglichkeit dieses Bezugs ist, muß deshalb der Vorstellung von etwas vorausgehen und kann nicht aus ihr abstrahiert (oder, wie Kant einmal sagt, »abgezogen«; vgl. A 23/B 38) werden.

Die Bedingung der Möglichkeit eines solchen Bezugs ist für Kant aber ein bestimmtes *Bezugssystem* – und dieses Bezugssystem ist für uns der Raum. Denn die Erkenntnis von einem Gegenstand der Erfahrung, einem Objekt, ist immer die Erkenntnis von etwas von mir, einem Subjekt, *Verschiedenem*. Was *wir* uns als von uns verschieden vorstellen, können wir uns aber nur als *außer uns* vorstellen. Und was wir uns als außer uns vorstellen, müssen wir als etwas Wirkliches *im Raum* vorstellen.

Ähnliches gilt für das Nacheinander der Vorstellungen in der *Zeit*: Um etwas zu denken, muß ich eine Vorstellung auf eine andere beziehen. Dies kann ich aber nur, indem ich diese andere Vorstellung als eine *vorhergehende* oder *nachfolgende* Vorstellung auffasse, mit anderen Worten: indem ich die Vorstellungen als in der *Zeit* geordnet betrachte.

Deshalb müssen Raum und Zeit den empirischen Anschauungen

als Formen »vorausgehen« und können nicht aus diesen »abgezogen« oder abstrahiert werden (wohl aber als formale Anschauungen, d. h. als Begriffe von Raum und Zeit).<sup>16</sup>

Warum gilt dasselbe aber nicht auch für die *Farbigkeit* der Gegenstände, die uns hier interessiert? Immerhin könnten wir doch, so könnte man überlegen, räumliche Eigenschaften der Gegenstände überhaupt nicht wahrnehmen, ohne ihre Farbeigenschaften wahrzunehmen. Man versuche nur einmal sich einen Würfel vorzustellen, der nicht farbig ist (und das schließt hier ausdrücklich Schwarz und Weiß als Farben ein).

Doch soviel Anfangsplausibilität derartige Überlegungen auch haben mögen, überzeugend sind sie letztlich nicht. Denn die Farbigkeit ist eben nicht im selben Sinne eine Bedingung der Möglichkeit der Wahrnehmung von etwas außer uns. Um das zu sehen, genügt es eigentlich, sich daran zu erinnern, daß blind Geborene natürlich genauso ein Gegenstandsbewußtsein haben wie wir auch, d. h. ein Bewußtsein von raum-zeitlichen Gegenständen.

Wir sind nun einmal – auch durch eine lange philosophische Tradition – auf den Gesichtssinn fixiert. Dabei vergessen wir manchmal, daß auch andere Sinne dessen Aufgaben übernehmen können: sicherlich nicht jeder beliebige andere Sinn, aber, um ein Beispiel zu wählen, das für Kant sehr wichtig war, etwa der Tastsinn. Farbigkeit hat in diesem Sinne keine transzendentalphilosophische Funktion: Sie ist keine Bedingung der Möglichkeit für unseren intentionalen Bezug auf Gegenstände der Erfahrung; ihre Funktion können auch andere, gleichermaßen objektive Empfindungen übernehmen.

Damit ist die Unterscheidung zwischen Repräsentationen, die durch primäre und solchen, die durch sekundäre Qualitäten hervorgerufen werden, also transzendentalphilosophisch motiviert: Raum und Zeit *sind* Bedingungen der Möglichkeit unseres Bezugs auf Gegenstände der Erfahrung – Farben und andere objektive Empfindungen sind es *nicht*.

<sup>16</sup> Vgl. z. B. B 161, Fußnote.

#### 4. Die vierfache Betrachtungsweise der Farben

Das heißt allerdings nicht, daß wir überhaupt nichts transzendentalphilosophisch Relevantes über objektive Empfindungen sagen könnten. Denn wie ich bereits bei dem Gegensatz von Form und Materie kurz angedeutet habe: bloße Form reicht nicht – auch für Kant nicht. Form benötigt immer Materie, die sie formen kann, damit wir sie überhaupt wahrnehmen können.

Diesem Umstand trägt Kant Rechnung, und in einem Abschnitt des »Grundsätze«-Kapitels der *Kritik der reinen Vernunft*, den »Antizipationen der Wahrnehmung«, faßt er derartige Überlegungen in dem folgenden Grundsatz zusammen:

In allen Erscheinungen hat die Empfindung, und das *Reale*, welches ihr an dem Gegenstande entspricht, (realitas phaenomenon), eine *intensive* Größe, d. i. einen Grad. (A 166.)

Mit anderen Worten: Ohne Materie, welcher Art auch immer, geht es in Vorstellungen von Gegenständen nicht.

Auf Kants Theorie der intensiven Größen muß ich hier nicht eingehen. Doch der Beginn von Kants Beweis für diesen Grundsatz kann uns dazu dienen, das Zusammenspiel von Form und Materie in Anschauungen besser zu verstehen – und damit auch die Rolle der Farben als paradigmatischer objektiver Empfindungen:

Wahrnehmung ist das empirische Bewußtsein, d. i. ein solches, in welchem zugleich Empfindung ist. Erscheinungen [...] enthalten also über die Anschauung [gemeint ist: reine Anschauung; J. H.] hinaus noch die Materien zu irgendeinem Objecte überhaupt (wodurch etwas Existierendes im Raume oder der Zeit vorgestellt wird), d. i. das Reale der Empfindung, also bloß subjektive Vorstellung, von der man sich nur bewußt werden kann, daß das Subject afficiert sei, und die man auf ein Object überhaupt bezieht, in sich. (B 207 f.)

Um zu verstehen, was in diesem kurzen Absatz passiert, müssen wir Unterscheidungen einbeziehen, die ich bisher nur kurz erwähnt habe, ohne die das Bild des Ortes der Farben in Kants theoretischer Philosophie aber in verzerrendem Maße unvollständig wäre: Ich meine zum einen die Unterscheidung zwischen *transzendentaler* und *empirischer* Beschreibungsebene oder, anders gesagt, den Unterschied zwischen *Gegenständen der Erfahrung* und *Dingen an sich*;

und zum anderen die Unterscheidung zwischen *Erscheinung* und *Gegenstand der Erfahrung*.

Wenden wir uns zunächst der Unterscheidung zwischen *Erscheinung* und *Gegenstand der Erfahrung* zu. Wir haben oben gesehen, daß das, was der Anschauung als ihre Materie, als ihr formbares Material, dient, nichts anderes ist als die Empfindung selbst – aufgefaßt als Eigenschaft des Gegenstandes der Anschauung.<sup>17</sup> Es sind, so habe ich dort formuliert, dieselben Empfindungen, die einmal betrachtet werden als bloß subjektive Modifikationen des epistemischen Subjekts, das andere Mal in ihrer Funktion als projizierte Eigenschaften des wahrgenommenen Gegenstandes.

Allerdings macht das Zitat aus den »Antizipationen« auch klar, daß wir mit diesen Überlegungen die Rolle der objektiven Empfindungen als Materie noch nicht differenziert genug betrachtet haben: die Empfindungen werden, sofern sie als Materie fungieren, aufgefaßt nicht einfach als Eigenschaften eines vorgestellten Objekts, sondern als Eigenschaften *zu* einem vorgestellten Objekt. Um noch genauer zu fassen, in welchem Sinne Empfindungen als Materie fungieren, müssen wir uns dieser genaueren Charakterisierung zuwenden.

Zunächst ist dabei zu beachten, daß in dem Zitat davon die Rede ist, daß *Erscheinungen* die fragliche Materie enthalten und nicht die vorgestellten Objekte oder Gegenstände der Erfahrung.<sup>18</sup>

»Erscheinung« ist Kants Ausdruck für den *Gehalt einer empirischen Vorstellung*. Daß Erscheinungen sich von Gegenständen der Erfahrung unterscheiden, kann man sich leicht klarmachen: Erscheinungen versehen den Gegenstand der Vorstellung, weil sie ihn aus einer Perspektive repräsentieren, immer mit perspektivischen Eigenschaften – aber natürlich sind Gegenstände der Erfahrung keine *perspektivischen* Gegenstände: Sie haben nicht selbst perspektivische Eigenschaften.

<sup>17</sup> Kant ist dabei klar, daß die Eigenschaft der Empfindung in ihrem kategorialen Status verändert werden muß: Eigenschaften von mentalen Zuständen können nicht Eigenschaften von Gegenständen der Erfahrung sein: geistige Zustände sind selbst *weder* farbig *noch* ausgedehnt.

<sup>18</sup> An prominenter Stelle in der »Transzendentalen Ästhetik« heißt es ganz ähnlich: »In der Erscheinung [d. i. der unbestimmte Gegenstand der Anschauung; J. H.] nenne ich das, was der Empfindung correspondirt, die *Materie* derselben, dasjenige aber, welches macht, daß das Mannigfaltige der Erscheinung, in gewissen Verhältnissen geordnet, angeschaut wird, nenne ich die *Form* der Erscheinung« (A 20/B 34).

Die Materien zu einem Objekt überhaupt, die in Erscheinungen enthalten sein sollen, werden unmittelbar darauf identifiziert mit dem »Realen der Empfindung« (B 207). Dieses Reale der Empfindung ist nun zwar »blos subjective Vorstellung«, man bezieht es aber »auf ein Object überhaupt« (B 207 f.).

Das Reale der Empfindung *ist*, mit anderen Worten, nichts anderes als der qualitativ-sinnliche Gehalt der Erscheinung. Aber es wird vom wahrnehmenden Subjekt *aufgefaßt als Eigenschaft des Gegenstandes der Erfahrung* – nicht als Eigenschaft der Erscheinung.

Wir müssen also unterscheiden zwischen den *Eigenschaften des vorgestellten Gegenstandes der Erfahrung* und den *Eigenschaften der Erscheinung*, die die Bedingung der Möglichkeit dafür sind, daß wir diesen Gegenstand in unserer Vorstellung mit diesen Eigenschaften versehen: *Weil die Erscheinung genau diese materialen Eigenschaften hat*, versehen wir den *vorgestellten Gegenstand der Erfahrung* mit ebendiesen materialen Eigenschaften. (Genau wie wir ihn mit raumzeitlichen Eigenschaften versehen, *weil die Erscheinung eben solche formalen Eigenschaften besitzt*.)

Die *Erscheinung* selbst enthält die »Materien« – und nicht etwa bloß die Empfindung als Modifikation des Subjekts. Sie enthält »Materien«, weil in ihr Eigenschaften der Empfindung bereits *als* bestimmbare Materie *gegeben* werden, die die Formen der Anschauung nun strukturieren. Diese Materie konstituiert also, bestimmt durch die Formen der Anschauung, die *Erscheinung*.<sup>19</sup> die eben noch nicht der *Gegenstand der Erfahrung* ist.

Wir haben es also mit einer *zweifachen* Transposition der Empfindungseigenschaften zu tun: zunächst werden die bloß subjektiven Modifikationen des epistemischen Subjekts *als Materie der Erscheinung* durch die raum-zeitlichen Formen der Anschauung *strukturiert*. Und in einem zweiten Schritt werden diese materialen Eigenschaften der Erscheinung, des Gehalts der Vorstellung, ihrerseits *aufgefaßt als Eigenschaften des vorgestellten Gegenstandes der Erfahrung*.

Damit ist die Unterscheidung von *Erscheinung* und *Gegenstand der Erfahrung* in unser Bild von Kants Theorie der objektiven Empfindungen einbezogen: Was Materie der Erscheinung *ist* – eine *funktionale* Charakterisierung der objektiven Empfindungen – wird von uns

<sup>19</sup> Wie Kant an anderer Stelle sagt: den *unbestimmten Gegenstand der Anschauung*. Vgl. A 20/B 34.

in der Objekterkenntnis *aufgefaßt* als Materie von Gegenständen – eine *epistemische* Charakterisierung der objektiven Empfindungen.

Versuchen wir uns nun der Unterscheidung von *transzendentaler* und *empirischer* Beschreibungsebene in ihrer Relevanz für die Farben anzunähern, indem wir dasjenige näher charakterisieren, was die Farb-Empfindungen in uns hervorruft, also die eigentlichen sekundären Qualitäten.

Die deutlichste Formulierung in diesem Zusammenhang findet sich nur in der ersten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft*. In der »Transzendentalen Ästhetik« heißt es dort:

Die Farben sind nicht Beschaffenheiten der Körper, deren Anschauung sie anhängen, sondern auch nur Modificationen des Sinnes des Gesichts, welches vom Lichte auf gewisse Weise *affiziert* wird. Dagegen gehört der Raum, als Bedingung äußerer Objecte, nothwendiger Weise zur Erscheinung oder Anschauung derselben. [...] Farben sind gar nicht nothwendige Bedingungen, unter welchen die Gegenstände allein für uns Objecte der Sinne werden können. Sie sind nur als zufällig beigefügte Wirkungen der besondern Organisation mit der Erscheinung verbunden. Daher sind sie auch keine Vorstellungen a priori, sondern auf Empfindung [...] gegründet. (A 28 f.; Herv. J. H.)

Hier wiederholt sich die Rede von der *Wirkung*, die die Empfindungen sind, die wir auch in unserem Abschnitt aus den »Antizipationen der Wahrnehmung« finden. In beiden Fällen ist von einer *Affektion* die Rede – allerdings, wie wir gleich sehen werden, nicht von derselben Art der Affektion.

Hier in der »Transzendentalen Ästhetik« sind Empfindungen, kraft der *kausalen* Affektion durch Licht, das von dem wahrgenommenen Gegenstand reflektiert wird, mit der Erscheinung »verbunden«, sie »hängen der Anschauung der Körper an«. Anders als die raum-zeitlichen Eigenschaften der »Körper« sind sie selbst keine *notwendigen Bedingungen*, sondern bloß *zufällige Wirkungen*.

Dieses Verhältnis ist damit eines zwischen Eigenschaften der Gegenstände der Erfahrung, die wir prinzipiell mit den Mitteln der uns zur Verfügung stehenden Naturwissenschaft beschreiben können, und den Bewußtseinszuständen, die diese Gegenstände auf Grund *ihrer* Beschaffenheit *und* auf Grund unserer Beschaffenheit als *empirische* Subjekte<sup>20</sup> *kausal* in uns hervorrufen. Die genauere Be-

<sup>20</sup> Daher der unbestimmte Bezug von »besondere Organisation« (ebd.).

schreibung dieses Kausalverhältnisses ist nun allerdings nicht mehr Aufgabe der Philosophie, sondern Aufgabe der Naturwissenschaft.

Verwirrend scheint nun allerdings, daß die Empfindung in den »Antizipationen« gekennzeichnet wird als »blos subjective Vorstellung, von der man sich nur bewußt werden kann, daß das Subjekt affiziert sei, und die man auf ein Object überhaupt bezieht« (B 207 f.; Herv. J. H.).

Denn, sofern wir die Details der kausalen Affektion zum Gegenstand naturwissenschaftlicher Beschreibung machen können, können wir uns doch offenbar im Hinblick auf diese über weit mehr bewußt werden als bloß des Umstandes, daß wir affiziert werden.

Diese Schwierigkeit läßt sich aber auflösen, indem wir eine Unterscheidung zweier Arten der Affektion einbeziehen – und damit auch die Unterscheidung zwischen phänomenaler oder empirischer Realität und an sich seiender Wirklichkeit.

Kant muß nämlich unterscheiden zwischen der *kausalen Affektion* durch Gegenstände der Erfahrung in der empirischen Realität und der *Affektion* des epistemischen Subjekts *durch die an sich seiende Wirklichkeit*. Diese dürfen wir nicht als kausal denken, da die Kategorie der Kausalität ja in ihrer Anwendung gerade auf den Bereich erfahrbarer Wirklichkeit eingeschränkt ist. Diese Affektion durch Dinge an sich möchte ich als *originäre Affektion* bezeichnen.

Mit dieser Unterscheidung hinsichtlich dessen, *was uns affiziert*, geht nun auch eine Unterscheidung hinsichtlich dessen einher, *was affiziert wird*. Bisher habe ich meist einfach vom *epistemischen Subjekt* gesprochen. Hinsichtlich dieses Subjekts müssen wir nun gleichfalls zwischen einer Betrachtungsweise als *transzendentes Subjekt* und einer Betrachtungsweise als *empirisches Subjekt* differenzieren: Als *transzendente* Subjekte werden wir von Dingen an sich *originär* affiziert; als *empirische* Subjekte werden wir von den Gegenständen der Erfahrung, den Gegenständen der empirischen Realität also, *kausal* affiziert.

Es handelt sich also in unserem Zitat aus den »Antizipationen« keineswegs um ein und dasselbe Objekt, von dem wir uns bewußt sind, daß wir affiziert sind und auf das wir die Empfindung beziehen.<sup>21</sup>

21 Und auch die Spezifikation des Bezugsobjekts unserer Anschauung (und letztlich der empirischen Vorstellung), mittels derer wir unsere Empfindung auf dieses Objekt beziehen, als »Objekt überhaupt«, d. h. als Gegenstand einer Vorstellung,

Die Qualifikation in unserem Text (B 207 f.) bezieht sich demnach *nicht* auf die Affektion »im empirischen Verstande«, sondern auf die *originäre Affektion* durch Dinge an sich, die dafür verantwortlich ist, daß wir überhaupt Empfindungen haben. Dadurch erklärt sich dann auch die bloß negative Charakterisierung der Affektion, von der wir da Bewußtsein haben sollen. Die *empirische* Affektion hingegen ist sehr wohl genauer beschreibbar, etwa als Affektion des Gesichtssinnes durch Licht. Sie ist Gegenstand der Naturwissenschaft.

Sofern wir *bewußte* Empfindungen<sup>22</sup> haben, die nicht bloß *subjektive* Empfindungen sein sollen, haben wir demnach folgende mögliche Betrachtungsweisen dieser Vorstellungen:

- (1) Empfindungen *nur* als *Modifikationen des Zustands* des originär affizierten *transzendentalen* Subjekts;
- (2) Empfindungen in ihrer Funktion als in Erscheinungen enthaltene Materie, d. h. als Materie, die durch die Form der Anschauung bestimmt wird;
- (3) Empfindungen aufgefaßt als Materie zu Gegenständen der Erfahrung, d. h. bezogen auf ein gedachtes Objekt als ein Objekt, das diese Eigenschaften hat (= Wahrnehmung, vgl. A 374);
- (4) Empfindungen als Wirkung einer empirischen Affektion durch den wahrgenommenen (vorgestellten) Gegenstand der Erfahrung, d. h. als Modifikation des empirischen Subjekts durch einen empirischen Gegenstand (Betrachtungsweise der Naturwissenschaft).<sup>23</sup>

Damit haben wir die verschiedenen Aspekte der objektiven Empfindungen herausgearbeitet: all dies sind Farben als paradigmatische objektive Empfindungen für Kant.

der unter Kategorien steht, unterstreicht, daß es sich nicht um dasselbe Objekt handeln kann.

22 Empfindungen sind bei Kant als Teilklasse der *bewußten* Vorstellungen definiert. Vgl. A 320/B 376.

23 Sellars, dessen Interpretation ich in dieser kurzen Skizze sonst wiederholt gefolgt bin, identifiziert in *Science and Metaphysics* das »Reale der Empfindung« mit den sekundären Qualitäten, die hier in (4.) gemeint sind: »But this ›real‹ or ›matter is not colour but rather force as the concept of mechanics« (Sellars 1967, S. 45). Damit verwechselt er m. E. die transzendentalphilosophische Ebene mit der Ebene naturwissenschaftlicher Beschreibung.

## 5. Farben und Idealismus

Mit Hilfe des skizzierten Bildes vom Ort der Farben in Kants Erkenntnistheorie können wir nun auch gut verstehen, warum Kant sich im folgenden Zitat zu Recht gegen eine Trivialisierung seines transzendentalen Idealismus wehrt:

Die Absicht dieser Anmerkung geht nur dahin zu verhüten, daß man die behauptete Idealität des Raumes nicht durch bei weitem unzulängliche Beispiele zu erläutern sich einfallen lasse, da nämlich Farben [...] mit Recht nicht als Beschaffenheiten der Dinge, sondern bloß als Veränderungen unseres Subjekts, die sogar bei verschiedenen Menschen verschieden sein können, betrachtet werden. Denn in diesem Falle gilt das, was ursprünglich selbst nur Erscheinung ist, z. B. eine Rose, im empirischen Verstande für ein Ding an sich selbst, welches doch jedem Auge in Ansehung der Farbe anders erscheinen kann. (A 29 f./B 45.)

Die Rose *im empirischen Verstande*, d. h. beschreibbar durch die raumzeitlichen Kategorien des mechanistischen Weltbildes, ist das, was wirklich existiert. Ihre Farbe hingegen ist *auch im empirischen Verstande* nur Erscheinung. Dieser Erscheinungsbegriff ist nun aber streng zu trennen von dem Sinne, in dem auch der Raum Erscheinung ist. Zur Argumentation für die transzendente Idealität des Raumes taugt sie demnach nicht.

Kant fährt deshalb fort:

Dagegen ist der transzendente Begriff der Erscheinungen im Raume eine kritische Erinnerung, daß überhaupt nichts, was im Raume angeschaut wird, eine Sache an sich, noch daß der Raum eine Form der Dinge sei, die ihnen etwa an sich selbst eigen wäre, sondern daß uns die Gegenstände an sich gar nicht bekannt sind, und, was wir äußere Gegenstände [= Gegenstände der Erfahrung; J. H.] nennen, nichts anderes als bloße Vorstellungen [...] sind, deren Form der Raum ist, deren wahres Korrelatum aber, d. i. das Ding an sich selbst, dadurch gar nicht erkannt wird, noch erkannt werden kann, nach welchem aber auch in der Erfahrung niemals gefragt wird. (Ebd.)

Und dies ist nun der Sinn von Erscheinung, in dem wir – unter Punkt 2 der obigen Klassifikation – von Empfindungen als in Erscheinungen enthaltene Materie gesprochen haben.

Ebendiese *Ungleichbehandlung* von Farben und anderen objektiven Empfindungen einerseits und raumzeitlichen Eigenschaften andererseits gibt Kant nun ein grundsätzliches Argument für die tran-

szendente Idealität von raumzeitlichen Gegenständen an die Hand. In der zweiten Auflage der *Kritik* formuliert er das so:

Zur Bestätigung dieser Theorie der Idealität des äußeren sowohl als des inneren Sinnes, mithin aller Objecte der Sinne als bloßer Erscheinungen kann vorzüglich die Bemerkung dienen: daß alles, was in unserem Erkenntnis zur Anschauung gehört [...] nichts als bloße Verhältnisse enthalte, der Örter in einer Anschauung (Ausdehnung), Veränderung der Örter (Bewegung) und Gesetze, nach denen diese Veränderung bestimmt wird (bewegende Kräfte). Was aber in dem Orte gegenwärtig sei, oder was es außer der Ortsveränderung in den Dingen selbst wirke, wird dadurch nicht gegeben. *Nun wird durch bloße Verhältnisse doch eine Sache nicht an sich erkannt*: also ist wohl zu urtheilen, daß, da uns durch den äußeren Sinn nichts als bloße Verhältnißvorstellungen gegeben werden, dieser auch nur durch das Verhältniß eines Gegenstandes auf das Subject in seiner Vorstellung enthalten könne und nicht das Innere, was dem Object an sich zukommt. (B 66 f.; Herv. J. H.)

Dieses *Argument der Relationalität* – nichts rein Relationales kann an sich existieren – ist natürlich nur angemessen, sofern man die *unterschiedliche* Behandlung quantitativ-relationaler und qualitativer Eigenschaften für überzeugend hält. Dann nämlich werden uns tatsächlich nur »Verhältnißvorstellungen« gegeben. Sofern Kant also tatsächlich gezeigt hat, daß den raumzeitlichen Eigenschaften ein anderer Status zukommt als ihrer Farbigkeit, hat er tatsächlich ein gutes Argument für die Phänomenalität oder transzendente Idealität unserer empirischen Realität.

Eine *Gleichbehandlung* von materialen Eigenschaften der Erscheinung, wie eben ihrer Farbigkeit, und ihrer formalen, raumzeitlichen Eigenschaften, würde Kants Ansicht nach gleichfalls zum Idealismus führen. Allerdings *nicht* zu seinem *transzendentalen* Idealismus, in dem wir den Gegenständen der Erfahrung in einem wichtigen Sinne objektive Realität zubilligen müssen, sondern zu einem *dogmatischen* Idealismus, den er mit der Philosophie George Berkeleys verbindet – ob zu Recht, sei dahingestellt. Die Gleichbehandlung der beiden Eigenschaften war für Kant nämlich nur vorstellbar als Angleichung des Status der raumzeitlichen Eigenschaften an den der Farben. Damit aber wären die *formalen* Eigenschaften der Gegenstände der Erfahrung, genau wie die Farben, *bloße* Modifikationen des (empirischen) Subjekts. Und damit wäre wiederum ausgeschlossen, daß die wesentlich *raumzeitlichen* Gegenstände der Erfahrung in irgend-

einem Sinne *wirklich* sind. Die empirische Realität wäre tatsächlich bloß noch subjektive Modifikation epistemischer Subjekte. Die Welt, wie wir sie erfahren, wäre »bloße Einbildung« (B 274).

Wir können also in Kants theoretischer Philosophie die Gegenstände der Erfahrung in der Tat als *wirklich*, wenn auch nicht *an sich* existierend bezeichnen. Und das hängt, wie wir gesehen haben, wesentlich davon ab, daß wir ihre *notwendige* Raum-Zeitlichkeit trennen können von ihrer bloß *zufälligen* Farbigkeit: *Weil* die Gegenstände der Erfahrung *nicht notwendig farbig* sind, können wir sie als *objektiv existierend* betrachten – obwohl auch sie *letztlich* bloße Erscheinung sind.

### Literatur

Kants Werke werden nach der Akademie-Ausgabe (AA.) von *Kants gesammelte Schriften* in der üblichen Weise zitiert, Bände I-XXII hg. v. d. Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1902 ff., Band XXIII hg. v. d. Deutschen Akademie der Wissenschaften, Berlin, 1956, Bände XXIV-XXIX hg. v. d. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Berlin 1966 ff.

Die *Kritik der reinen Vernunft* wird jeweils mit der Paginierung der ersten Auflage von 1781 (A) und der zweiten Auflage von 1787 (B) nach der Akademie-Ausgabe zitiert.

Allison, H. (2004), *Kant's Transcendental Idealism. Revised and Enlarged Edition*, New Haven/London: Yale University Press.

Carl, W. (1992), *Die transzendente Deduktion der Kategorien in der ersten Auflage der Kritik der reinen Vernunft: Ein Kommentar*, Frankfurt/M.: Klostermann.

Förster, E. (im Ersch.), *Die fünfundzwanzig Jahre der Philosophie*.

Guyer, P. (1987), *Kant and the Claims of Knowledge*, Cambridge: Cambridge University Press.

Haag, J. (im Ersch.), *Erfahrung und Gegenstand. Zum Verhältnis von Sinnlichkeit und Verstand im empirischen Erkennen*, Frankfurt/M.: Klostermann.

Henrich, D. (1976), *Identität und Objektivität. Eine Untersuchung über Kants transzendente Deduktion*, Heidelberg: Carl Winter.

Locke, J. (1690), *An Essay Concerning Human Understanding*, Ausgabe 1975, hg. v. P. H. Nidditch, Oxford: Clarendon.

Lycan, W. (1996), *Consciousness and Experience*, Cambridge, Ma.: Bradford Books, The MIT Press.

Sellars, W. (1967), *Science and Metaphysics. Variations on Kantian Themes*, London: Routledge and Kegan Paul.

– (1976), »Kant's Transcendental Idealism«, in: *Collections of Philosophy* 6, S. 165-181. (Veröffentlicht im Internet unter [www.ditext.com/sellars/kti.htm](http://www.ditext.com/sellars/kti.htm)).

Tye, M. (1995), *Ten Problems of Consciousness*, Cambridge, Ma.: Bradford Books, The MIT Press.